



Pressemitteilung

Düsseldorf, den 31. März 2010

Europaweites Kormoranmanagement bleibt dringend erforderlich

Zum heutigen Auslaufen der Kormoran-Verordnung erklärt der jagd- und fischereipolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Rainer Deppe:

Die am 2. Mai 2006 erlassene Kormoran-Verordnung des Landes NRW war von Anfang an bis zum 31.03.2010 befristet. Die Bejagung war ohnehin ausschließlich in der Zeit vom 16. September bis 15. Februar zugelassen.

Von daher stellt das Auslaufen der Kormoran-Verordnung keinen neuen Sachverhalt dar. Sie ist weder auf Grund von Auswertungen noch auf Grund äußeren Drucks, z.B. des NABU erfolgt.

Ziel ist vielmehr, vor der Erarbeitung einer neuen Verordnung die Ergebnisse aus 4 Jahren auszuwerten, um auf Basis fundierter Erkenntnisse sachgerechte Regeln zum Kormoran-Management zu erlassen.

Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass sich die nordrhein-westfälische Kormoran-Verordnung im Grundsatz bewährt hat und sich der Bestand von Kormoran-Brutpaaren auf ca. 800 bis 1.000 eingependelt hat. Auch die Zahl der im Winter hier ansässigen Einzeltiere hat sich bei ca. 7.500 stabilisiert. Dies war nur möglich, weil mit den Jahren die Abschusszahlen deutlich zugenommen haben. In Europa wird von einem Kormoran-Bestand von 1,5 bis 2 Mio. Tieren ausgegangen. Der Bestand kann also keinesfalls als gefährdet angesehen werden, zumal der Kormoran keine natürlichen Feinde und ein unspezifisches Fressverhalten aufweist.

Bei einem täglichen Nahrungsbedarf von 500 g Fisch je Kormoran besteht nach wie vor ein erheblicher Fraßdruck. Insbesondere sind die empfindlichen Arten der Mittelgebirge (z.B. Äsche und Bachforelle) betroffen. Ihre Bestandsstärke und Reproduktionskraft ist bereits in Mitleidenschaft gezogen. Auch die Bestände der mit erheblichen öffentlichen und privaten Mitteln wieder angesiedelten Wanderfischarten wie Lachs, Maifisch und europäischer Aal sind dem Fraßdruck der Kormorane ausgesetzt.

Fische unterliegen wie andere wildlebende Tierarten einem besonderen rechtlichen Schutz. Zudem ist das Vorhandensein eines vielfältigen und hohen Fischvorkommens Voraussetzung und Anzeichen für den guten ökologischen Zustand der Fließgewässer. Die Tatsache, dass ein Großteil der ökologisch bedeutsamen nordrhein-westfälischen Gewässer als FFH-Gebiete

ausgewiesen ist, zeigt den Willen des Landes, deren ökologischen Zustand zu erhalten und sogar möglichst zu verbessern.

Da es sich beim Kormoran um eine paneuropäische Art handelt, unterstützen wir weiterhin ein europaweites Kormoran-Bestandsmanagement, wie es auch vom Europaparlament gefordert wird. Sollte es absehbar bis zum Herbst keine europäische Regelung geben, werden wir dafür sorgen, dass auf Grund der sorgfältigen Auswertung unserer nordrhein-westfälischen Erfahrungen eine neue Kormoran-Verordnung erlassen wird.

Mit einer neuen Verordnung werden wir darauf achten, dass ein ausgewogener Schutz der wertvollen Fischbestände genauso sichergestellt ist wie die Existenz eines verträglichen und dauerhaft stabilen Vogelbestandes, in dem auch dem Kormoran ein angestammter Platz zukommt.

Eine Kormoran-Verordnung ist zum Schutz der heimischen Tierwelt und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden auch in Zukunft geboten.